

S | t | a | n | d | p | u | n | k | t

Pränatale Diagnostik

Impressum:

© 2000, PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Bundesverband,
Stresemannallee 3, D-60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 63 90 02,
E-Mail: profamilia.info@t-online.de,

2. unveränderte Auflage 2000.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

PRO FAMILIA-Standpunkt zur Pränatalen Diagnostik

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung hat sich durch ihre Satzung und durch ihre Zugehörigkeit zur International Planned Parenthood Federation (IPPF) verpflichtet, das Grundrecht aller Frauen und Männer zu fördern, frei und informiert Entscheidungen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit zu treffen. Dies soll erreicht werden durch:

- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen auf dem Gebiet der reproduktiven und sexuellen Gesundheit
- Sicherung des leichten Zugangs zu Information, Bildung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Familienplanung.

Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, über Möglichkeiten und Risiken pränataler Diagnostik zu informieren und zu beraten.

Diskussionsfeld Pränatale Diagnostik

Bereits im Jahr 1976 wurde das erste invasive pränataldiagnostische Verfahren, die Amniozentese, Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen. Mit der Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der pränatalen Untersuchungsmethoden und ihrer zunehmenden Bekanntheit stieg auch die Zahl durchgeführter invasiver vorgeburtlichen Untersuchungen. Parallel zu dieser Entwicklung ist in der Gesellschaft ein Wandel der Einstellung zu pränataler Diagnostik zu beobachten.

Immer deutlicher wird die Ambivalenz, die diese Untersuchungsmöglichkeiten in sich tragen. Der positiven Bewertung, dass pränatale Diagnostik die Selbstbestimmung und Sicherheit der Frau oder des Paares verstärke und eine sorgenfreiere Schwangerschaft ermögliche, stehen zunehmend kritische Stimmen gegenüber: Die Schwangerschaft werde immer weniger als ein natürlicher Prozess angesehen, sondern als risikoreicher Vorgang, der einer engen ärztlichen Kontrolle bedürfe. In einer Zeit, in der zunehmend Planung, Absicherung und Vorsorge selbstverständliche Inhalte individueller Lebensentwürfe werden, wachse der Druck auf Frauen und Paare, ein „gesundes Kind“ zur Welt bringen zu müssen. Soziales Umfeld, Familienangehörige, ÄrztInnen vermitteln – bewusst oder unbeabsichtigt – einen Erwartungsdruck, der zur Folge haben kann, dass die Geburt eines behinderten Kindes als Versagen oder gar als Folge von Verantwortungslosigkeit erlebt oder bewertet wird.

Die regelmäßigen Vorsorge-Untersuchungen, die der Gesundheit der Schwangeren und des Kindes dienen, sind schon heute nicht mehr klar von den spezifischen pränataldiagnostischen Untersuchungen abzugrenzen, die das Auffinden möglicher schwerwiegender (das heißt nicht oder schwer therapierbarer) Erkrankungen des Kindes zum Ziel haben, bei deren Vorliegen ein Schwangerschaftsabbruch eine mögliche Option für die Schwangere bedeutet.

Erfahrungen der PRO FAMILIA

PRO FAMILIA verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in der Familienplanungsberatung und in der Beratung Schwangerer. Das interdisziplinäre Beratungskonzept ermöglicht es, differenziert und sensibel die Komplexität der Problematik zu erfassen. Die praktischen Erfahrungen der BeraterInnen in den Einrichtungen von PRO FAMILIA veranlassen zu der Annahme, dass der umfassende und vielschichtige Beratungs- und Informationsbedarf Schwangerer in der ärztlichen Praxis oft nicht angemessen berücksichtigt wird. Dies betrifft insbesondere das Ultraschallverfahren und spezifische Untersuchungen des mütterlichen Blutes als vermeintlich risikofreie pränataldiagnostische Verfahren. Aber auch invasive Untersuchungen werden nicht selten wie selbstverständlich ohne weitere Erklärungen in das Vorsorgeprogramm integriert. So entsteht vielfach der Eindruck, dass sich Frauen oder Paare für oder gegen pränataldiagnostische Untersuchungen entschieden haben in der Annahme, diese seien selbstverständlicher, routinemäßiger Bestandteil des Vorsorgeprogramms, obwohl sie nicht hinreichend über Aussagefähigkeit, Möglichkeiten und Risiken der angewandten Verfahren informiert wurden.

Tatsächlich sehen sich viele Frauen erst dann mit der Problematik der pränatalen Diagnostik konfrontiert, wenn das Ergebnis nicht dem erhofften Befund entspricht. Sie finden sich dann in der belastenden Situation, sich unvorbereitet und unter Zeitdruck mit der Frage auseinandersetzen zu müssen, ob sie die Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen wollen.

Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Beratung über pränataldiagnostische Untersuchungsmethoden

Vor jeder diagnostischen und therapeutischen Maßnahme besteht Aufklärungs- und Zustimmungspflicht. Voraussetzung für eine wirksame Zustimmung muss eine umfassende Aufklärung inklusive einer Bedenkzeit sein. Ob sich eine Frau bzw. ein Paar für oder gegen spezifische pränatale Diagnostik entscheidet, darf nur eine strikt persönliche und freiwillige Entscheidung der Schwangeren oder des Paares sein. Frauen beziehungsweise Paare müssen durch Beratung in die Lage versetzt werden, Ziele, Nutzen und Risiken der Verfahren abwägen zu können und zu klären, ob diese sich mit ihren eigenen Wertvorstellungen in Einklang befinden. Dies bedeutet, dass nur Untersuchungen sinnvoll sind, deren Konsequenzen für die Schwangere bzw. das Paar tragbar und ethisch vertretbar sind. Die persönliche Haltung, die psychische Verfassung, ethische und kulturelle Gesichtspunkte sowie gesellschaftliche Stellung beeinflussen die Entscheidungsfindung maßgeblich und müssen deshalb in der Beratung entsprechenden Raum haben.

- Die Beratung zu pränataler Diagnostik hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Ratsuchenden zu erweitern und ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken.

Wünschenswert und anzustreben ist ein Beratungsangebot, das Frauen und Paaren ermöglicht, sich frühzeitig und auch unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft umfassend über die Möglichkeiten und Risiken pränataler Diagnostik zu informieren.

Frauen und Männer sollten sich zu jedem Zeitpunkt ihres reproduktionsfähigen Alters über Indikationen, Möglichkeiten, Grenzen, Risiken und Konsequenzen pränataler Diagnostik beraten lassen können. Dies hätte den Vorzug, dass alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen ohne Zeit- oder Entscheidungsdruck angesprochen werden können.

- Bei der Beratung zur pränatalen Diagnostik müssen nicht nur medizinische Aspekte, sondern auch der psychosoziale, ethische und kulturelle Hintergrund der Ratsuchenden berücksichtigt werden. Die Frauen oder Paare werden nur dann eine wirklich eigenständige Entscheidung treffen können, wenn ihre Einstellungen und Erwartungen, ihre Wünsche und Ängste zur Sprache kommen können.
- Bei der Beratung in einer Schwangerschaft muss die Frau oder das Paar vor der möglichen Durchführung pränataler Untersuchungsverfahren eine ausreichende Bedenkzeit haben.

Forderungen zum Beratungsangebot

- Die Beratung über Möglichkeiten, Risiken und mögliche Konsequenzen pränataler Diagnostik muss für die Ratsuchenden kostenlos sein.
- Das Beratungsangebot muss plural sein.
- Frauen und Paare müssen frei darüber entscheiden können, ob sie das Beratungsangebot wahrnehmen oder nicht.
- Anzustreben sind eine enge Zusammenarbeit und ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere GynäkologInnen und HumangenetikerInnen, Hebammen, unabhängigen Beratungseinrichtungen und Selbsthilfegruppen (beispielsweise in regionalen Arbeitsgruppen). Derartige Kooperationsformen könnten auch ermöglichen, dass Ratsuchende vor einer Entscheidung unterschiedliche Beratungseinrichtungen konsultieren.

Eine Vernetzung der unterschiedlichen regionalen Beratungseinrichtungs- und medizinischen Einrichtungen könnte das Beratungsangebot optimieren.

Weiterentwicklung interdisziplinärer Beratungskompetenz

Information und Beratung zu pränataler Diagnostik erfordern eine hohe medizinische und beraterische Fachkompetenz. Diese sollte durch verpflichtende, regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen sicher gestellt werden. Dazu zählen auch Teilnahme an interdisziplinären „runden Tischen“ und Supervision.

PRO FAMILIA befürwortet dazu die Entwicklung von Leitlinien, auf die sich alle beteiligten Berufsverbände und Fachgesellschaften verpflichten.

Weitergehende Empfehlung

Pränatale Diagnostik findet im Spannungsfeld zwischen anerkennender Befürwortung und vehementer Ablehnung statt – im Interessenkonflikt zwischen der Autonomie von Frauen und dem Recht von Behinderten auf ein Leben in Würde und Gleichberechtigung.

PRO FAMILIA lehnt jede Selektion nach den Kriterien „lebenswert“ oder „lebensunwert“ ab. Daher setzt sie sich dafür ein, die Möglichkeiten zu verbessern, eine Frau oder eine Familie zu begleiten, die sich in Kenntnis des Untersuchungsergebnisses für ein Kind mit Behinderung entschieden hat.

Brauchen wir zusätzliche gesetzliche Regelungen?

In Kenntnis der aktuellen, kontroversen Diskussion begrüßt PRO FAMILIA den Wegfall der embryopathischen Indikation in der 1995 getroffenen Gesetzesregelung. Die medizinische Indikation stellt die gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation der Frauen und ihren seelischen und körperlichen Gesundheitszustand in den Mittelpunkt der Beratung. Es geht um die Frage, ob sie in der Lage wären, die Konsequenzen der Fortsetzung der Schwangerschaft oder eines Schwangerschaftsabbruchs zu tragen. PRO FAMILIA teilt nicht Auffassungen, wonach die Diagnose einer Behinderung als solche schon einen ausreichenden Grund für einen Schwangerschaftsabbruch darstellte.

Eine neuerliche Änderung des § 218 StGB mit Einführung von Fristen für medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche hält PRO FAMILIA nicht für erforderlich.

PRO FAMILIA verfolgt die Diskussion um Regelungen unterhalb der Gesetzesebene und bringt dabei die beraterischen Gesichtspunkte ein, bei denen die Einzelfallproblematik von besonderer Bedeutung ist.

Unabhängig von der konkreten Beratungstätigkeit fördert PRO FAMILIA die öffentliche Diskussion zum Thema.

Adressen der PRO FAMILIA Landesverbände

Baden-Württemberg

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
☎ 07 11 / 259 93 55

Niedersachsen

Steintorstraße 6
30159 Hannover
☎ 05 11 / 30 18 57 80

Bayern

Türkenstraße 103/I
80799 München
☎ 089 / 330 08 40

Nordrhein-Westfalen

Hofaue 63
42103 Wuppertal
☎ 02 02 / 245 65 10

Berlin

Ansbacher Straße 11
10787 Berlin
☎ 030 / 213 90 20

Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
☎ 061 31 / 23 63 50

Brandenburg

Gartenstraße 42
14478 Potsdam
☎ 03 31 / 740 83 97

Saarland

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
☎ 06 81/ 645 66

Bremen

Hollerallee 24
28209 Bremen
☎ 04 21 / 340 60 60

Sachsen

Wurzner Straße 95
04315 Leipzig
☎ 03 41 / 232 43 18

Hamburg

Kohlhöfen 21
20355 Hamburg
☎ 040 / 34 33 44

Sachsen-Anhalt

Richard-Wagner-Straße 29
06114 Halle
☎ 03 45 / 522 06 36

Hessen

Schichaustraße 3-5
60314 Frankfurt am Main
☎ 069 / 44 70 61

Schleswig-Holstein

Marienstraße 29-31
24937 Flensburg
☎ 04 61/ 909 26 20

Mecklenburg-Vorpommern

Barnstorfer Weg 50
18057 Rostock
☎ 03 81 / 313 05

Thüringen

Bahnhofstraße 27/28
99084 Erfurt
☎ 03 61 / 643 85 14